Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 31.10.2024
Antwort zur Anfrage Drucksache 8585/2020-2025
Verlängerung eines Halteverbots an der Apfelstraße

Text der Anfrage:

Gibt es eine Möglichkeit, das ab Höhe Apfelstraße 201 existierende Halteverbot zu verlängern bis zum Haus 197 (Wiederbeginn der Tempo 50 Zone)?

Antwort Amt für Verkehr

Das Halteverbot auf Höhe Apfelstraße 201 („Absolutes Halteverbot Anfang, auch auf dem Seitenstreifen“) gilt tatsächlich bereits heute auch für den Kurvenbereich, da es nicht durch eine Einmündung aufgehoben wird. Allerdings ist die Beschilderung in diesem Bereich unvollständig, es fehlt das „Halteverbot Ende“. Dieses wird wieder an dem Beleuchtungsmast neben Haus 197 angebracht.

Gez.
Lewald